



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“ und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 08.06.2011 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) die Grundstücke Fl. Nr. 255*, 259*, 288,

289*, 290*, 291, 292, 293/1, 293/2, 293/3, 293/4, 294*, 296*, 298*, 299 der Gemarkung Zuchering.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 „Zuchering-Oberfeld“ im Westen des Ortsteiles Zuchering wurde am 19.05.2010 rechtsverbindlich. Mit einem Umgriff von ca. 2,88 ha umfasst er 27 Parzellen mit einer kleinteiligen Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern, die sich in der Gesamtgestaltung an der bestehenden, dörflichen Siedlungsstruktur Zuchering orientiert.

Anlass der jetzigen Planung, westlich und südlich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Zuchering-Oberfeld, ist die nach wie vor anhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken und Wohnraum vor allem im südlichen Stadtbereich von Ingolstadt, die vom Angebot nicht gedeckt werden kann.

Die Grundstücke sind kurzfristig verfügbar, wodurch eine Realisierung der Bebauung relativ zeitnah möglich ist.

Das geplante Baugebiet soll als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Im gesamten Geltungsbereich werden etwa 57 Parzellen für Einzel-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäuser geschaffen.

Im westlichen Planbereich werden etwa 42 Parzellen ausgewiesen, bei denen eine kleinteilige Bebauung in Form von Einzel- und Doppelhäusern vorgesehen ist, die sich an der bestehenden Siedlungsstruktur Zuchering und der des neuen Baugebiets Zuchering-Oberfeld orientiert.

Zur Weicheringer Straße sind Hausgruppen in Form von Drei- und Vierspannern oder Mehrfamilienhäuser angedacht.

Östlich des Langen Oberfeldwegs, im südlichen Anschluss an das neue Baugebiet „Zuchering-Oberfeld“ werden nochmals 15 Parzellen für Einzel- und Doppelhäuser geschaffen.

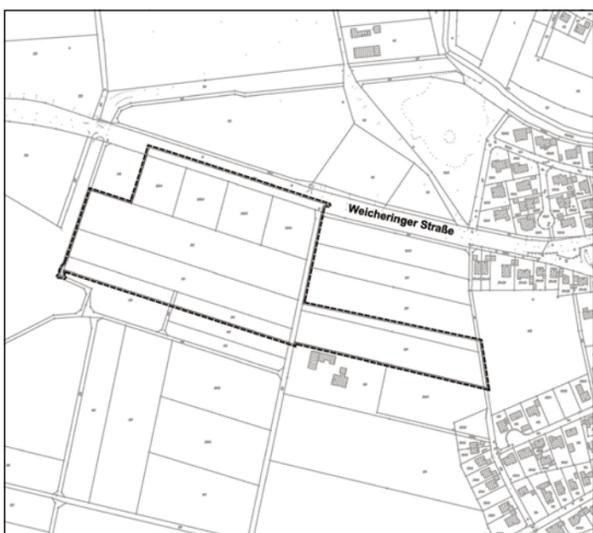
Insgesamt können etwa 100–120 Wohneinheiten innerhalb des Geltungsbereiches errichtet werden. Damit ergibt sich ein prognostizierter Einwohnerzuwachs von etwa 250–300 Einwohnern.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist den zur Überplanung anstehenden Bereich als landwirtschaftliche Fläche aus. Die notwendige Flächennutzungsplanänderung wurde bereits im Wege des Grundsatzbeschlusses vom 21.10.2010 zum Baulandentwicklungsprogramm eingeleitet. Damals war jedoch neben der Wohnbauflächenvergrößerung auch noch eine Sonderbaufläche für die Ansiedlung eines Supermarktes enthalten. Nach dem aktuellen Stand der Überlegungen wird der Wohnbauflächenausweisung eine erhöhte Priorität eingeräumt, so dass die Flächennutzungsplan-Änderung entsprechend dem aktuellen Bebauungsplankonzept abschließlich Wohnbaufläche enthält. Die Flächennutzungsplan-Änderung wird nunmehr im sogenannten Parallelverfahren zur Bebauungsplanaufstellung durchgeführt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:

Für die vorgenannte Bauleitplanung ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen. Zu diesem Zweck liegen die Planunterlagen in der Zeit vom **26.08.2011 – 26.09.2011** zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können im 1. Stock des Technischen Rathauses (Spitalstraße 3) an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes während der allgemeinen Dienststunden oder auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Planen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben%20in%20Ingolstadt/Planen%20&%20Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Äußerungen zur dargelegten Planung können während dieser Frist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 931 A „Zuchering – Am Fort X“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Rahmen eines Parallelverfahrens

Baugenehmigung

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 17.08.2011 (Az.:02099-11-11)

Vorhaben/Betreff: Umbau, Sanierung und Aufstockung mit Nutzungsänderung eines Kasernengebäudes in ein Wohngebäude mit 23 WE (Haus 57)

Grundstück: Ingolstadt, Hildegard-Knef-Straße 7

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 4284

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 17.08.2011). Geplant ist Umbau, Sanierung und Aufstockung mit Nutzungsänderung eines Kasernengebäudes in ein Wohngebäude mit 23 WE (Haus 57).

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages - Nacherhebung -

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Dorfstraße	Am Kreuz	Beginn Außenbereich	Herstellung der Fahrbahn (Grundausstattung und Oberflächenbefestigung), Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Straßenbegleitgrün,

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße	von	bis	Teilmaßnahmen
Carl-Benz-Straße	Robert-Bosch-Straße	Steinheilstraße	Erwerb der Erschließungsfläche, Herstellung der Fahrbahn, Entwässerung der Erschließungsanlage, Beleuchtungseinrichtung, Gehwegbefestigung, Freilegung der Erschließungsfläche

Gemäß Baugesetzbuch und der Erschließungsbeitragsatzung werden daher für o.g. Maßnahmen Erschließungsbeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen für die Verteilung des Aufwandes vorliegen.

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse in den Stadtteilen, in denen die Bürger ihre Tonnen selbst zur Entleerung bereitstellen müssen

In bestimmten Stadtteilen müssen die Bürger ihre Abfallbehältnisse selbst zur Entleerung bereitstellen. Für diese Bereiche werden daher die Entleerungstermine der Abfallbehältnisse be-

Nr. 34

Mi., 24.8.2011

INHALT

Stadtplanungsamt

Beb.- u. Grünordnungsplan Nr. 931 A

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Tiefbauamt

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages – Nacherhebung –
Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Entleerungstermine der Abfallbehältnisse

Sparkasse Ingolstadt

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern

Flurbereinigungsbeschluss

kanntgegeben. Verschiebungen aufgrund eines Feiertages sind in der unten stehenden Tabelle durch Fettdruck gekennzeichnet.

Die Biotonne wird im wöchentlichen Wechsel mit der Restmülltonne geleert, die Papiertonne wird alle 4 Wochen abgefahren.

Die Termine im einzelnen:

Stadtteile ohne Service	Entleerungstag	Restmüll	Bio-müll	Papier
Zuchering	Montag	29.08. 12.09.	05.09. 19.09.	19.09. 17.10.
Mailing, Feldkirchen	Montag	05.09. 19.09.	29.08. 12.09.	05.09. 04.10.
Winden, Oberbrunnenreuth, Unterbrunnenreuth, Spitalhof	Dienstag	30.08. 13.09.	06.09. 20.09.	20.09. 18.10.
Irgertsheim, Pettenhofen	Dienstag	06.09. 20.09.	30.08. 13.09.	13.09. 11.10.
Mühlhausen, Dünzlau	Dienstag	06.09. 20.09.	30.08. 13.09.	13.09. 11.10.
Gerolfing (nördl. Wilhelm-Busch-Str.)	Dienstag	06.09. 20.09.	30.08. 13.09.	13.09. 11.10.
Gerolfing (restliches Gebiet)	Mittwoch	07.09. 21.09.	31.08. 14.09.	14.09. 12.10.
Etting	Mittwoch	31.08. 14.09.	07.09. 21.09.	31.08. 28.09.
Hagau	Donnerstag	01.09. 15.09.	25.08. 08.09.	25.08. 22.09.
Oberhaunstadt, Müllerbad	Donnerstag	01.09. 15.09.	25.08. 08.09.	01.09. 29.09.
Unterhaunstadt	Freitag	02.09. 16.09.	26.08. 09.09.	02.09. 30.09.
Seehof	Freitag	26.08. 09.09.	02.09. 16.09.	02.09. 30.09.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3162422053				
------------	--	--	--	--

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

Ländliche Entwicklung in Oberbayern Flurneuordnung Gaimersheim III Markt Gaimersheim, Landkreis Eichstätt

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 01.08.2011 das Verfahren Gaimersheim III angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt vom 05.09.2011 mit 19.09.2011 ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Flurbereinigungsbeschluss - mit Begründung - und eine Gebietskarte sind zwei Wochen lang nach dem Tag der amtlichen Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses und zwar vom 06.09.2011 mit 19.09.2011 in der Verwaltung der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 2, 85059 Ingolstadt, ausgelegt und können dort während der Dienststunden durch die Beteiligten eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.ale-oberbayern.bayern.de/service/>).